

Hygieneschutzkonzept

für den Verein

SV Frankonia Lengfurt e. V. 1921



Stand: 18.09.2020

Die Vorstandschaft des SV Frankonia Lengfurt e.V. 1921 erlässt für das gesamte Breitensportangebot das nachfolgende Hygieneschutzkonzept. Dieses tritt am 14.09.2020 in Kraft und gilt bis zum Widerruf durch die Vorstandschaft.

Aus Gründen der Vereinfachung wird im Folgenden die männliche Form verwendet. Die jeweiligen Begriffe gelten jedoch in der männlichen und weiblichen Form entsprechend.

Organisatorisches

- o Durch **Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- o Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde das Personal (Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult**.
- o Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis durch den Übungsleiter / Abteilungsleiter / Trainingsverantwortlichen / Mannschaftsführer.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- o Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- o **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- o Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkämpfen untersagt**.
- o Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- o Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – ab Betreten des Sportgeländes/der Sporthalle.
- o Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert. Gymnastikmatten werden nach Möglichkeit bis auf weiteres nicht benutzt. Die Teilnehmer werden angehalten eigene Matten mitzubringen.
- o In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- o Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- o Unsere Indoorsportanlagen werden **regelmäßig gelüftet**. Dazu werden spätestens nach 120 Minuten der Nutzung die Fenster, sowie die nach außen führenden Türen geöffnet.
- o Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.

- o Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf eine **Größe mit max. 20 Personen** (20 Personen im Outdoortrainingsbereich, 18 Personen im Indoortrainingsbereich. Dieser Punkt wird ständig an die gültigen gesetzlichen Regelungen angepasst.
- o **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- o Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin möglichst zu verzichten. Werden dennoch Fahrgemeinschaften gebildet, dann muss auf den Mindestabstand geachtet werden. Sollte dies nicht möglich sein, dann gilt Maskenpflicht!
- o Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**. Dies gilt auch für Helikoptereltern.
- o **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig außerhalb der Sportanlage entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- o Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkämpfen untersagt**.
- o Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- o Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- o Bei Betreten der Sporthalle gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- o Am Eingang der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- o Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- o Die Ausübung des Sports erfolgt in allen Sportarten (Ausnahme: Tanzen) grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- o Duschen können benutzt werden, sind aber von jeder Gruppe nach der Benutzung zu desinfizieren und zu reinigen. Desinfektionsmittel und Reinigungsgerät sind in beiden Duschräumen vorhanden. Für die Durchführung ist der jeweilige Übungsleiter / Abteilungsleiter / Mannschaftsführer verantwortlich und können die Benutzung auch einschränken.
- o Sanitäreanlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
- o Umkleiden dürfen benutzt werden, es gilt aber Maskenpflicht.
- o Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporeinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.

- o Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- o Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- o Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) bzw. spätestens nach 120 Minuten der Nutzung wird mindestens 15 Minuten vollumfänglich gelüftet.
- o Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl von max. **18 Personen** der Sporthalle nicht überschritten werden kann.
- o Beim Tischtennis ist **Doppel, Mixed oder Rundlauf untersagt**. Das gilt so lange, bis dies vom BTTV aus wieder im Wettkampf gestattet wird.
- o Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** in der gesamten Sporthalle.
- o Duschen können benutzt werden, sind aber von jeder Gruppe nach der Benutzung zu desinfizieren und zu reinigen. Desinfektionsmittel und Reinigungsgerät sind in beiden Duschräumen vorhanden. Für die Durchführung ist der jeweilige Übungsleiter / Abteilungsleiter / Mannschaftsführer verantwortlich und können die Benutzung auch einschränken.
- o Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
- o Umkleiden dürfen benutzt werden, es gilt aber Maskenpflicht.
- o Zur Verletzungsprophylaxe wird die Intensität der Sporeinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- o Nach **Abschluss der Trainingseinheit oder des Wettkampfes** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- o Wettkämpfe werden kontaktlos ausgetragen.
- o Wettkämpfe werden nur in **kontaktlosen Sportarten** (z. B. Tennis, Tischtennis) durchgeführt.
- o Pro Wettkampf werden **maximal 20 Personen** zugelassen, in der Sporthalle **maximal 18 Personen**.
- o Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.
- o Wettkämpfe werden ausnahmslos **ohne Zuschauer** ausgetragen.

Triefenstein, 13.09.2020

gez.

Ort, Datum

1. Vorstand Klaus Sebold